

# Selektionskonzept WM Badminton

Basel (SUI)  
21. – 25.08.2019

Version final: 17.01.2019

## 1. Datum der Veranstaltung

21. – 25. August 2019

## 2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

(siehe Badminton World Federation BWF Qualification Criteria)

Quotenplatzbestimmungen IPC/BWF

Die Quotenplätze für die WM in Basel basieren auf dem „Road to Basel Ranking“. Dieses Ranking ist dasselbe wie das „Para Badminton World Ranking“, endet aber nach dem Canada Para-Badminton International 2019.

Das BWF sendet die Spieler-Einladungen (Quotenplätze) für die WM in Basel an das NPC. Das NPC muss die Quotenplätze innerhalb 12 Tagen an BWF bestätigen. Weitere Infos folgen im ersten Quartal 2019.

Quotenplätze werden anhand der folgenden Übersicht verteilt:

Event	Draw Size
Singles	32
Combined Doubles (e.g. MD WH1-WH2, XD SL3-SU5)	32
Non-Combined Doubles (e.g. MD SU5, WD SS6)	16

Unter gewissen Umständen kann die BWF Wildcards vergeben. Über die Vergabe der Wildcards entscheidet die BWF. Genauere Infos wird die BWF an einem noch zu definierenden Datum bekannt geben.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss BWF

### **3. Selektionen**

#### **3.1 Allgemeines**

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

#### **3.2 Selektionszeitraum**

Die „Road to Basel List“, welche nach dem Canada Para-Badminton International publiziert wird, und alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

25.03. – 12.05.2019

Selektionswettkämpfe:

25. – 30.03.2019	Turkish Para-Badminton International
02. – 07.04.2019	Dubai Para-Badminton International
06. – 12.05.2019	Canada Para-Badminton International

#### **3.3 Selektionskriterien**

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation über die Position im „Road to Basel Ranking“ (siehe Übersicht Quotenplätze)

B-Limite: Klassierung in der ½ der Rangliste

Dabei ist die Rangierung im Einzel ausschlaggebend. Die Rangierung im Doppel und Mixdoppel wird nur berücksichtigt, wenn die Resultate mit einem Schweizer Partner erzielt wurden.

Im Falle einer erreichten B-Limite kann die Annahme einer Wildcard bestätigt werden.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar. A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhänden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	15.05.2019
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	tbd (nach Veröffentlichung „Ranking Road to Basel“)

FAKO  
SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger




Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

**Sportart Badminton**



Michael Adamer  
Nationaltrainer

Ittigen, den 15.01.2019